

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

479

Wien, am 29. Dezember 1930.

## Behebung der Kraftwagen-Abgabekennzeichen.

Um eine möglichst reibungslose Abfertigung der Parteien bei der Behebung der Kraftwagen-Abgabekennzeichen für das Jahr 1931 zu ermöglichen, werden die Besitzer von Privat-Personenautomobilen dringend aufgefordert, in nachstehender Reihenfolge beim Magistrat zu erscheinen:

Die Besitzer von Kraftwagen mit den Nummern A 1 - 2000 in der Zeit vom 2. bis 10. Jänner, mit den Nummern A 2001 - 3000 und A 10.001 - 11.000 in der Zeit vom 12. bis 17. Jänner, die Besitzer von Kraftwagen mit den Nummern A 11.001 - 12.000 und A 12.001 - 13.000 in der Zeit vom 19. bis 24. Jänner und mit den Nummern A 29.001 - 30.000 und A 30.001 - 31.000 in der Zeit vom 26. bis 31. Jänner 1931. In der letzten Jännerwoche sind ausserdem die Steuertafeln für die Wagen mit Lastwagen-Kennzeichen, die der Abgabe unterzogen sind, die Probenummern und die Steuertafeln für Elektromobile und für Autobusse zu beheben. Die Ausgabe der Steuertafeln für Autotaxi findet während des ganzen Monats Jänner statt. Die Abgabekennzeichen können nur an die Inhaber neuer Polizeinummern gegen Vorweisung des Typenprüfungszeugnisses und der polizeilichen Kennzeichenausfertigung abgegeben werden. Autotaxibesitzer müssen ausserdem die Lizenzurkunde vorweisen.

Die Frist für die Zahlung der im Monat Jänner fälligen Abgabebeträge wird gleichzeitig gemäss dem Kraftwagenabgabegesetze bis 31. Jänner verlängert.

## Strassenbahnfahrpreis am Neujahrstag.

Die Strassenbahndirektion gibt bekannt, dass am Neujahrstag auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis gilt. Die Erüfahrscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosen- und Fürsorgefahrtscheine, Schüleranweisungen und Schülerfreikarten haben keine Gültigkeit. Der Autobusbetrieb ist am Neujahrstag eingestellt.